

Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: 60	Datum
	Aktenzeichen:	14.05.2018

Sitzungsvorlage Nr. 062 / 2018

Anlage

- | | | |
|---|---------------|-------|
| <input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport | am | TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Rat | am 29.05.2018 | TOP 5 |

öffentliche Sitzung

Betreff:

Wasserversorgungskonzept der Stadt Tecklenburg

Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung () Auswirkung s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:

() Ergebnisplan

() Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)

() Finanzplan B (Investitionstätigkeit)

() Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Tecklenburg beschließt das Wasserversorgungskonzept der Stadt Tecklenburg wie es in der Anlage beigefügt ist.



Bürgermeister/in



FB-Leiter/in



Zust. Bearbeiter/in

Sachdarstellung, Begründung:

Das neue Landeswassergesetz (LWG) ist im Juli 2016 in Kraft getreten und beinhaltet neue Pflichten für Gemeinden und für die Gewässerunterhaltung Verantwortliche.

Gemäß § 38 Abs. 1 LWG haben die Gemeinden die Pflicht, in ihrem Gebiet die öffentliche Wasserversorgung sicherzustellen.

Die Sicherstellungspflicht verbleibt bei der Gemeinde auch dann, wenn die Gemeinde einen Dritten als Durchführungsstelle mit der öffentlichen Wasserversorgung beauftragt hat, z. B. Wasserversorgungsverband.

Für die Sicherstellungspflicht haben die Gemeinden gemäß § 38 Abs. 3 LWG ein sogenanntes "Wasserversorgungskonzept" zu erstellen.

Der Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land (WTL) hat für die im Verbandsgebiet liegenden Gemeinden den Entwurf des Wasserversorgungskonzeptes erstellt.

Dieser Entwurf wird in der Sitzung von Herrn Knipper, Geschäftsführer des Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land, kurz vorgestellt. Desweiteren steht Herr Knipper für Fragen zur Verfügung. Der Entwurf des Konzeptes ist als **Anlage** beigefügt.

Das Wasserversorgungskonzept ist vom Gemeinderat zu beschließen und anschließend der Bezirksregierung Münster vorzulegen. Das Konzept ist bis zum 31.07.2018 vorzulegen.

Die Bezirksregierung Münster prüft das vorgelegte Wasserversorgungskonzept auf Vollständigkeit und Plausibilität.

Es ist über das Wasserversorgungskonzept zu beraten und zu beschließen.